

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 3. Juni 2014

## Grundlagen zur Demografie um die Kantonsschulen Wattwil und Wil

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. September 2014

Die SP-GRÜ-Fraktion stellt in ihrer Interpellation vom 3. Juni 2014 Fragen zur Entwicklung der Schülerzahlen an den Kantonsschulen Wattwil und Wil. Die Interpellantinnen und Interpellanten möchten wissen, welche Folgerungen sich daraus für die gesamtkantonale Zuweisungspraxis an die Mittelschulen ergeben. Von besonderem Interesse ist dabei die Entwicklung im Kanton Thurgau, der Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Wil zuweisen kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Auch wenn die Mehrzahl aller Mittelschülerinnen und Mittelschüler jene Mittelschule besucht, die am nächsten an ihrem Wohnort liegt, so ist festzuhalten, dass die Schulen nicht über definierte «Einzugsgebiete» verfügen. Grundsätzlich herrscht innerhalb des Kantons für die Mittelschulen freie Schulwahl. Der Grundsatz der freien Schulwahl kann jedoch durch das Bildungsdepartement gestützt auf Art. 4bis des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1) zur Bildung ausgeglichener Klassenbestände oder zur angemessenen räumlichen Auslastung der Schulen eingeschränkt werden, indem Umteilungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern an eine andere als die gewünschte Schule im Kanton St.Gallen vorgenommen werden können.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Bevölkerungszahlen haben sich in den Regionen wie folgt entwickelt bzw. werden gemäss der Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen und der Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik wie folgt prognostiziert:

| <b>Jahr</b> | <b>See-Gaster</b> | <b>Toggenburg</b> | <b>Wil</b> | <b>Münchwilen</b> |
|-------------|-------------------|-------------------|------------|-------------------|
| 1990        | 52'581            | 44'019            | 61'901     | 34'380            |
| 2000        | 57'906            | 45'907            | 66'350     | 38'302            |
| 2010        | 63'679            | 45'825            | 72'617     | 41'813            |
| 2013*       | 64'476            | 45'254            | 73'507     | 44'148            |
| 2025        | 68'255            | 44'668            | 77'487     | 46'754            |
| 2035        | 69'723            | 44'298            | 78'810     | 47'705**          |

\* 2013 = provisorische Werte

\*\* Bezirk Münchwilen: Prognose für 2030.

Für die Zahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler liegen keine Zeitreihen und auch keine Prognosen nach Regionen vor, weil sich die Schülerinnen und Schüler auf verschiedene – staatliche und nicht-staatliche, kantonale und ausserkantonale – Schulen verteilen. Diese Zahlen wären ohnehin wenig aussagekräftig, weil sich im Verlauf der Zeit die Angebote der Mittelschullehrgänge und die betreffende Verweildauer verändern (z.B. Schliessung der Seminare und der Verkehrsschule, Neukonzeption von Wirtschafts- und Fachmittelschule) und sich deshalb aus veränderten Schülerzahlen keine direkten Folgerungen ableiten lassen.

2. Die Schülerzahlen an der Kantonsschule Wil präsentierten sich wie folgt:

| <b>Schuljahr</b> | <b>Schülerzahl total</b> | <b>davon aus TG</b> | <b>aus TG in Prozent</b> |
|------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|
| 2006/07          | 569                      | 132                 | 23.2                     |
| 2007/08          | 590                      | 140                 | 23.7                     |
| 2008/09          | 576                      | 124                 | 21.5                     |
| 2009/10          | 541                      | 115                 | 21.3                     |
| 2010/11          | 523                      | 102                 | 19.5                     |
| 2011/12          | 552                      | 101                 | 18.3                     |
| 2012/13          | 581                      | 113                 | 19.4                     |
| 2013/14          | 592                      | 118                 | 19.9                     |
| 2014/15          | 570                      | 135                 | 23.7                     |

- 3./4. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die vom Kanton Thurgau der Kantonsschule Wil zugewiesen werden, schwankt naturgemäss von Jahr zu Jahr. Entgegen der allgemeinen Meinung und im Kontrast zur Berichterstattung in den Medien ist die Zahl jedoch im Moment zu- und nicht abnehmend. Es ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die in den Medien zitierten Fälle einzig die Zuweisung von Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Sirnach betrafen. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden zuständigen Amtsstellen in den Kantonen St.Gallen und Thurgau verläuft kontinuierlich, bewährt und reibungsfrei. Aus Sicht der Regierung besteht kein Handlungsbedarf.
5. Ein Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Thurgau ist wie erwähnt nicht zu beobachten. Unabhängig davon hätte ein solcher nicht zwingend Auswirkungen auf die Zuweisung der St.Galler Schülerinnen und Schüler. Bei der im Bildungsdepartement zentral vorgenommenen Klassenbildung stehen die Optimierung der Klassenzahlen und Klassengrössen über alle Schulen hinweg sowie die Erfüllung von möglichst vielen Zuweisungswünschen seitens der eintretenden Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. Dabei wird auch in Kauf genommen, dass die Klassenzahl an den einzelnen Schulen jährlich variiert. Erfahrungsgemäss machen diese Veränderungen nur ganz selten mehr als eine Klasse je Schule aus.
6. Die st.gallische Systematik zur Optimierung der Klassenzahl und Klassengrössen und die vom Bildungsdepartement stetig weiter entwickelte und ausgefeilte Praxis bewähren sich. Sie gelten als Erfolgsmodell und finden aufgrund ihrer nachweisbaren Effektivität in weiten Teilen der Deutschschweiz Beachtung. Sie führen dazu, dass an den Mittelschulen alljährlich rund fünf bis sechs Klassen eingespart werden können, woraus jedes Jahr eine Entlastung des Staatshaushalts von rund 2,5 Mio. Franken resultiert. Diese Einsparung, die sich aufgrund der Dauer der Lehrgänge drei- bis viermal wiederholt, erfolgt ohne Einbusse an der Schulqualität. Wichtigste Elemente sind dabei, dass die Klassenbildung zentral vom Bildungsdepartement vorgenommen wird – die Kantonale Rektorenkonferenz wird angehört – und dass gesetzlich vorgesehen ist, Schülerinnen und Schüler den einzelnen Schulorten und Klassen zuweisen zu können. Diese beiden Elemente führen dazu, dass keine Klassen mit zu geringen Schülerbeständen gebildet werden. Angestrebt werden Klassen mit 25 Schülerinnen und Schülern, weil erfahrungsgemäss der Klassenbestand im Verlauf der Ausbildung abnimmt. Bei der Schülerzuweisung geht es einerseits darum, die optimale Zahl an Klassen mit möglichst idealen Klassengrössen zu erreichen. Andererseits sollen auch möglichst viele Wünsche der eintretenden Schülerinnen und Schüler bezüglich Schulort und Schwerpunktfach erfüllt werden können. Sind zur Erreichung von optimalen Klassengrössen Umteilungen erforderlich, so erfolgen diese in erster Linie nach dem Kriterium der Zumutbarkeit. In der Regel stützt sich dieses auf den Wohnort bzw. auf den Schulweg. Schülerinnen und Schülern,

die an der Schnittstelle zwischen zwei oder gar drei Schulstandorten wohnen, kann in der Regel eine Zuweisung an einen anderen als den gewünschten Schulort gut zugemutet werden. Typische «Umteilungsgemeinden» sind daher für das Gymnasium etwa Rorschach, Grabs, Buchs und Sennwald, Schänis und Benken, Bütschwil und Mosnang, Degersheim, Uzwil oder Flawil. Für die Fachmittelschule (und bis anhin auch für die Wirtschaftsmittelschule) gehört beispielsweise auch Wil dazu, weil dieser Lehrgang an der Kantonsschule Wil nicht geführt wird und diesen Schülerinnen und Schülern der Schulbesuch in St.Gallen oder in Wattwil gleichermassen zugemutet werden kann.

Kann ein gewünschter Lehrgang bzw. ein gewünschtes Schwerpunktfach am gewünschten Schulort aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht geführt werden, wird als zweites Kriterium die Alternativwahl der Schülerinnen und Schüler beigezogen. Anlässlich der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung haben sich diese festzulegen, ob sie im Fall einer möglichen Umteilung dem gewünschten Schulort den Vorzug geben und einen Wechsel des Schwerpunktfaches in Kauf nehmen möchten oder ob sie dem gewünschten Schwerpunktfach die höhere Priorität einräumen und dieses auch an einer anderen als der gewünschten Schule besuchen würden. Es wird jedoch konsequent vermieden, dass Schülerinnen und Schüler an einer Kantonsschule vorbeifahren müssen, um in die zugewiesene Schule zu gelangen; es sei denn, der gewünschte Ausbildungsgang werde an der nähergelegenen Schule nicht geführt.

Nach erfolgter Klassenbildung, aber vor einer allfälligen Umteilungsverfügung werden die Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigte transparent über die in Aussicht genommene Umteilung informiert. Im Rahmen des rechtlichen Gehörs besteht die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und Gründe geltend zu machen, weshalb von der Umteilung abgesehen werden soll. Den Erziehungsberechtigten wird die geltende Praxis des Bildungsdepartementes transparent kommuniziert. Dies führt zu einer hohen Akzeptanz in Bezug auf die Umteilungsentscheide. Jedes Jahr werden zur Optimierung der Klassengrössen zwischen 80 und 100 Schülerumteilungen verfügt. Darunter erfolgen in der Regel weniger als fünf Prozent gegen den ausdrücklichen Zweitwunsch der Erziehungsberechtigten. Bei jährlich rund 1'250 neu in eine Mittelschule eintretenden Schülerinnen und Schülern ist dies eine Zahl im kleinen Promillebereich. Für weit über 90 Prozent ist die freie Schulwahl gewährleistet, da sie das gewünschte Schwerpunktfach an der Schule ihrer bevorzugten Wahl besuchen können.